

## ENTWURF

### Scoring MWK Fördertatbestand nach Nummer 2.2.2 (Kooperationsprojekte, Regional bedeutsam)

	Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
<b>1.</b>	<b>Richtlinienspezifische fachliche Kriterien</b>	<b><u>2833</u></b>	<b>55</b>
A	Ausgangslage und Ziele	<u>2520</u>	35
	Innovationsgehalt und wirtschaftliche Bedeutung		10
	Das Projekt bezieht sich auf die anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen, z. B. aus „Horizont 2020“, früheren Forschungsrahmenprogrammen, EFRE-Programmen oder daraus anteilig finanzierten Maßnahmen		5
	Stand des Wissens (Aktualität der zugrunde liegenden Recherchen, Quellen und Bezüge)		5
	Bewertung der Auswahl der Kooperationspartner im Hinblick auf die Zielerreichung		10
	Der Transfer von Ergebnissen in Wissenschaft (geplante Promotionen, wissenschaftliche Veröffentlichungen) und ggf. im späteren Verlauf in Wirtschaft und Gesellschaft ist zu erwarten		5
B	Qualität des Umsetzungskonzeptes und der Projektleitung/Team	8	20
	Bewertung der Schlüssigkeit des Vorgehens und Geeignetheit der Methoden, Angemessenheit der Mittel		5
	Bewertung des Arbeits- und Zeitplans		5
	Projektleitung/Projektteam sind im Fachgebiet ausgewiesen, z. B. durch Publikationen		10
<b>2.</b>	<b>Regionalfachliche Bewertungskomponente*)</b>		<b>25</b>
	Regionale Entwicklung (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)		10
	Kooperation (Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet [Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.]		5
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit		5

	(Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)		
	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z. B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80
<b>3.</b>	<b>Querschnittziele</b>	<b>12</b>	<b>20</b>
	Gleichstellung  Das Projekt trifft Aussagen darüber, wie der Punkt Gendergerechtigkeit beim Zuwendungsempfänger und im Projekt selbst, in Bezug auf das eingesetzte Personal sowie das Projektthema umgesetzt wird.		3
	Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit  Das Projekt geht auf Maßnahmen ein, die beim Zuwendungsempfänger und im beantragten Projekt, in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung getroffen werden.		3
	Nachhaltige Entwicklung  Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Sicherheit der Ressourceneffizienz, nachhaltigen Entwicklung oder Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.	Mindestpunktzahl 5	11
	Gute Arbeit  Das Projekt geht auf Möglichkeiten ein, die dem am oder im Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie,		3

	Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal der Kooperationspartner wird erbracht.		
	<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>100</b>

\*) Bewertung unter maßgeblicher Berücksichtigung des Votums der Ämter für regionale Landesentwicklung.